

Datenschutzhinweise Auszubildende/Umschüler/Ausbildungsstätten/Ausbilder/-innen/ Stipendiaten/-innen/Mitglieder im Prüfungs- und Berufsbildungsausschuss gem. Art. 13/14 DS-GVO zur Datenverarbeitung in der Ausbildung

Stand: 12/2023

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten durch die zuständige Stelle für die Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist das LVerGeo.

Postanschrift:

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
vertreten durch die Präsidentin Cordula Jäger-Bredenfeld
Otto-von-Guericke-Straße 15
39104 Magdeburg

Telefon: 0391 567-8585

E-Mail: poststelle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des LVerGeo richten. Die entsprechenden Kontaktdaten lauten:

Postanschrift:

Der Datenschutzbeauftragte für das
Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Kühnauer Str. 164 a-b
06846 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 50250-0

E-Mail: datenschutzbeauftragter.lvermgeo@sachsen-anhalt.de

2. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

- Führung des Verzeichnisses der Berufsausbildungsverhältnisse für die Berufe in der Geoinformationstechnologie im Land Sachsen-Anhalt
- Registrierung eines Umschulungsvertrages
- Überwachung der Durchführung der Ausbildung und Umschulung
- Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung
- Ausstellung der Prüfungszeugnisse
- Führung von Beratungsgesprächen durch die Ausbildungsberater
- Feststellung und Überwachung der Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal
- Gewährung und Abrechnung von Weiterbildungsstipendien

3. Gesetzliche Grundlagen der Verarbeitung

DS-GVO Art. 6 (1) lit e) in Verbindung mit:

- a) Berufsbildungsgesetz (BBiG, BGBl. I 2020, S. 920), in der derzeit gültigen Fassung, insbesondere die §§ 29, 30, 34, 35, 61 und 88
- b) Verordnung über die Zuständigkeiten für die Berufsbildung nach dem Berufsbildungs-gesetz und der Handwerksordnung (Berufsbildungszuständigkeitsverordnung - BBi-ZustVO) vom 19. Juli 2006, (GVBl. LSA 2006, S. 420), in der derzeit gültigen Fassung
- c) Prüfungsordnung für die Zwischen- und Abschlussprüfung sowie die Umschulungsprü-fung in den Ausbildungsberufen in der Geoinformationstechnologie im Land Sachsen-Anhalt (PO-Geo) vom 26. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 462)
- d) Richtlinie über die Begabtenförderung berufliche Bildung für junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung des BMBF vom 26.10.2022 (BAZ AT 31.10.2022B6)
- e) Jugendarbeitsschutzgesetz vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung, insbesondere die §§ 25 und 32

4. Welche Daten werden verarbeitet

Die folgenden für die Ausbildung erforderlichen Daten werden elektronisch erfasst und gespeichert (z. B. bei der Übersendung von Ausbildungsunterlagen per Postdienstleister oder per E-Mail):

Auszubildende, Umschüler/-innen

- Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Anschrift
- Geschlecht, Staatsangehörigkeit
- allgemeinbildender Schulabschluss, vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, vorherige Berufsausbildung sowie vorheriges Studium, Anschlussvertrag bei Anrechnung einer zuvor absolvierten dualen Berufsausbildung nach diesem Gesetz oder nach der Handwerksordnung einschließlich Ausbildungsberuf
- erforderlichenfalls Name, Vorname und Anschrift der gesetzlichen Vertreter oder Vertreterinnen, ärztliches Untersuchungsergebnis
- Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- Berufsausbildung im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums
- Datum des Abschlusses des Ausbildungsvertrages, Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit, Verkürzung der Ausbildungsdauer, Teilzeitberufsausbildung
- Datum des Beginns und Ende der vertraglich vereinbarten Berufsausbildung, Datum einer vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsverhältnisses
- Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetz-buch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen
- Behinderung/Gleichstellung
- Prüfungsergebnisse und -noten
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Ausbildende

- Name, Vorname, Anschrift der Ausbildungsstätte
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Anzahl der zusätzlichen Fachkräfte
- Art der fachlichen Eignung
- Nachweis der persönlichen Eignung (Führungszeugnis)
- Wirtschaftszweig, amtliche Gemeindeschlüssel der Ausbildungsstätte, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst
- Besuchsberichte (Inhalt: Grund des Besuchs, Namen der Gesprächspartner, Stichworte zum Gesprächsinhalt)

Ausbilder/-innen

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Art der fachlichen Eignung
- Nachweis der persönlichen Eignung (Führungszeugnis)
- Arbeitgeber

Mitglieder Berufsbildungsausschuss/Prüfungsausschuss

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Art der fachlichen Eignung
- Arbeitgeber
- Bankverbindungsdaten

Bewerber/-innen und Empfänger/-innen von Begabtenförderungen (Stipendien)

- Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Land/Bundesland, PLZ, Wohnort, Straße, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse
- Schulabschluss, erlernter Beruf, Datum und Ergebnis der Berufsabschlussprüfung
- derzeitige Beschäftigung mit Name, Anschrift sowie telefonische Erreichbarkeit des Beschäftigungsbetriebes (Bewerbung)
- Zweck, Art und Höhe der Leistung, Eigenanteil/Drittmittel, Bankverbindungsdaten und Angaben über Vermögensverhältnisse (Förderung)
- Geburtsland, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungsstatus von Bewerber/in und Eltern

5. Weitergabe von Daten

Ihre Daten werden ausschließlich in der zuständigen Stelle des LVermGeo verarbeitet. Eine Weitergabe erfolgt nur zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben an folgende Stellen:

- Prüfungsausschuss für die Berufe in der Geoinformationstechnologie (Name, Vorname, Geburtsdatum/-ort, Ausbildungsstätte, Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung, ggf. Behinderung)
- Ausbildenden werden auf deren Verlangen die Ergebnisse der Abschlussprüfung der Auszubildenden übermittelt (§ 37 Abs. 2 BBiG)
- Bundesinstitut für Berufsbildung und Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt für die statistische Auswertung der Ausbildungsdaten nach Berufsbildungsgesetz in anonymisierter Form (§ 88 BBiG):

1. für jede Auszubildende und jeden Auszubildenden:

- a) Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit
- b) Amtlicher Gemeindegeschlüssel des Wohnortes bei Vertragsabschluss
- c) allgemeinbildender Schulabschluss, vorausgegangene Teilnahme an berufsvorbereitender Qualifizierung oder beruflicher Grundbildung, vorherige Berufsausbildung sowie vorheriges Studium der Auszubildenden
- d) Ausbildungsberuf einschließlich Fachrichtung
- e) Amtlicher Gemeindegeschlüssel und geografische Gitterzelle der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst
- f) Verkürzung der Ausbildungsdauer, Teilzeitberufsausbildung, Dauer der Probezeit
- g) die bei Vertragsabschluss vereinbarte Vergütung für jedes Ausbildungsjahr
- h) Datum des vertraglich vereinbarten Beginns und Endes der aktuellen Ausbildung, Datum einer vorzeitigen Auflösung des Berufsausbildungsverhältnisses
- i) Anschlussvertrag bei Anrechnung einer zuvor absolvierten dualen Berufsausbildung nach diesem Gesetz mit Angabe des Ausbildungsberufs
- j) Art der Förderung bei überwiegend öffentlich, insbesondere auf Grund des Dritten Buches Sozialgesetzbuch geförderten Berufsausbildungsverhältnissen
- k) Datum der Abschlussprüfung, Art der Zulassung zur Prüfung, Datum der Wiederholungsprüfungen, Prüfungserfolg
- l) ausbildungsintegrierendes duales Studium

2. für jede Ausbilderin und jeden Ausbilder:

Geschlecht, Geburtsjahr, Art der fachlichen Eignung

- SBB Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung über das zentrale Datenerfassungs- und Auswertesystem der SBB
 - Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Land/Bundesland, PLZ, Wohnort, Straße, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse
 - Schulabschluss, erlernter Beruf, Datum und Ergebnis der Berufsabschlussprüfung
 - derzeitige Beschäftigung mit Name, Anschrift sowie telefonische Erreichbarkeit des Beschäftigungsbetriebes
 - Zweck, Art und Höhe der Leistung, Eigenanteil/Drittmittel, Bankverbindungsdaten und Angaben über Vermögensverhältnisse
 - Geburtsland, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungsstatus von Bewerber/in und Eltern

6. Ort der Verarbeitung

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland verarbeitet. Die zuständige Stelle unterliegt als öffentliche Stelle den Vorschriften der DS-GVO und dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt.

7. Dauer der Datenspeicherung

Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen.

• Auszubildende

Der Ausbildungsvertrag und die Schriftstücke zur Anmeldung werden entsprechend den Vorgaben der „Aktenordnung für die unmittelbare Landesverwaltung Sachsen-Anhalt“ (AktO, MBl. LSA. 2021, 614) für die Dauer von 20 Jahren aufbewahrt.

Die Dauer der Datenspeicherung für die Prüfungsunterlagen erfolgt auf Grundlage des § 30 PO-Geo. Schriftliche Prüfungsarbeiten sind 5 Jahre, Niederschriften und Sammelnachweise 10 Jahre aufzubewahren. Zur Ausgabe von Zweitschriften/Kopien der Zeugnisse werden diese dauerhaft aufbewahrt.

• Ausbildende

Die gespeicherten Daten werden entsprechend den Vorgaben der AktO für die Dauer von 20 Jahren aufbewahrt.

• Ausbilder/-in

Die gespeicherten Daten werden entsprechend den Vorgaben der AktO für die Dauer von 20 Jahren aufbewahrt.

• Mitglieder Berufsbildungsausschuss, Prüfungsausschuss

Die gespeicherten Daten werden entsprechend den Vorgaben der AktO für die Dauer von 20 Jahren aufbewahrt.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen und die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

8. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihnen in der zuständigen Stelle des LVermGeo gespeicherten Daten zu verlangen. Die betrifft deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an wen diese weitergegeben werden sowie den Zweck der Speicherung. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Soweit die Bereitstellung der personenbezogenen Daten allerdings gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben ist, kann eine Löschung von Daten ggf. nicht zulässig sein.

Sie haben auch das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt
Postfach 1947
39009 Magdeburg

Besucheradresse:
Otto-von-Guericke-Straße 34a
39104 Magdeburg

<https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>